

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen

11. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 - Änderung

Sondergebiet Großflächige PV-Anlage
Solarpark Gerhardsreute, Mühlhausen-Ehingen
Flst. Nr. 3673 bis 3680

**Begründung und Plandarstellung zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der
Zweckbestimmung „Sondergebiet Photovoltaik“**

10.03.2023



I VERFAHRENSVERMERKE

Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Engen

Aufstellungsbeschluss am 29.03.2023

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023

Offenlagebeschluss am xx.xx.2023

Bekanntmachung der Offenlage am xx.xx.2023

Öffentliche Auslegung vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023

Feststellungsbeschluss nach Abwägung der Anregungen am xx.xx.2023

Engen, den xx.xx.2023

Dienstsiegel

.....
Johannes Moser
Vorsitzender der VVG

Genehmigung durch das Landratsamt

Konstanz, den xx.xx.2023

Dienstsiegel

.....
Landratsamt Konstanz

Ortsübliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die 11. Änderung des
„Flächennutzungsplan 2000 - Änderung" somit wirksam am xx.xx.2023

Engen, den xx.xx.2023

Dienstsiegel

.....
Johannes Moser
Vorsitzender der VVG

INHALT

I **Verfahrensvermerke**

II **Begründung**

1. **Anlass der Planaufstellung mit Darstellung des Änderungsbereiches**

2. **Planungsrecht**

3. **Sonstige nachrichtliche Übernahmen**

4. **Plandarstellung**

5. **Rechtsgrundlagen**

III **Umweltbericht**

II Begründung

1. Anlass der Planaufstellung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nord-östlich von der Gemeinde Ehingen und westlich der Bundesautobahn A81, im Gewinn Gerhardsreute auf den Flurstücken 3673 bis 3680, Gemarkung Ehingen, Kreis Konstanz. Hier beabsichtigt die solarcomplex AG als Pächter und Betreiber auf einer Gesamtfläche von ca. 14,7 ha die Erzeugung regenerativer Energie mittels einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Die Grundstücke liegen nordöstlich der Gemeinde Ehingen und sind ca. 1 km von der Wohnbebauung entfernt. Die Anlage verläuft parallel zur Bundesautobahn auf westlicher Seite. Im Norden begrenzt die Kreisstrasse K 6178 das Plangebiet. Die Flächen sind momentan landwirtschaftlich genutzt. Bei den Flurstücken handelt es sich um Ackerland. Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Nutzung des Unterwuchses erfolgt als extensives Grünland. Das Gelände ist weitestgehend eben und liegt auf einer Höhe von rd. 478 m ü.NN.



Abbildung 1: Standort dargestellt auf Karte TK 25 Quelle Geoportal BW

Die Photovoltaikanlage ist mit einer Leistung von rd. 16,5 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll. Der geplante Solarpark soll voraussichtlich als PPA-Anlage (d.h. mit langfristigem Stromliefervertrag, power-purchase-agreement, jedoch ohne gesetzliche Einspeisevergütung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz) betrieben werden.



Abbildung 2: Standort dargestellt am Luftbild Quelle Geoportal BW

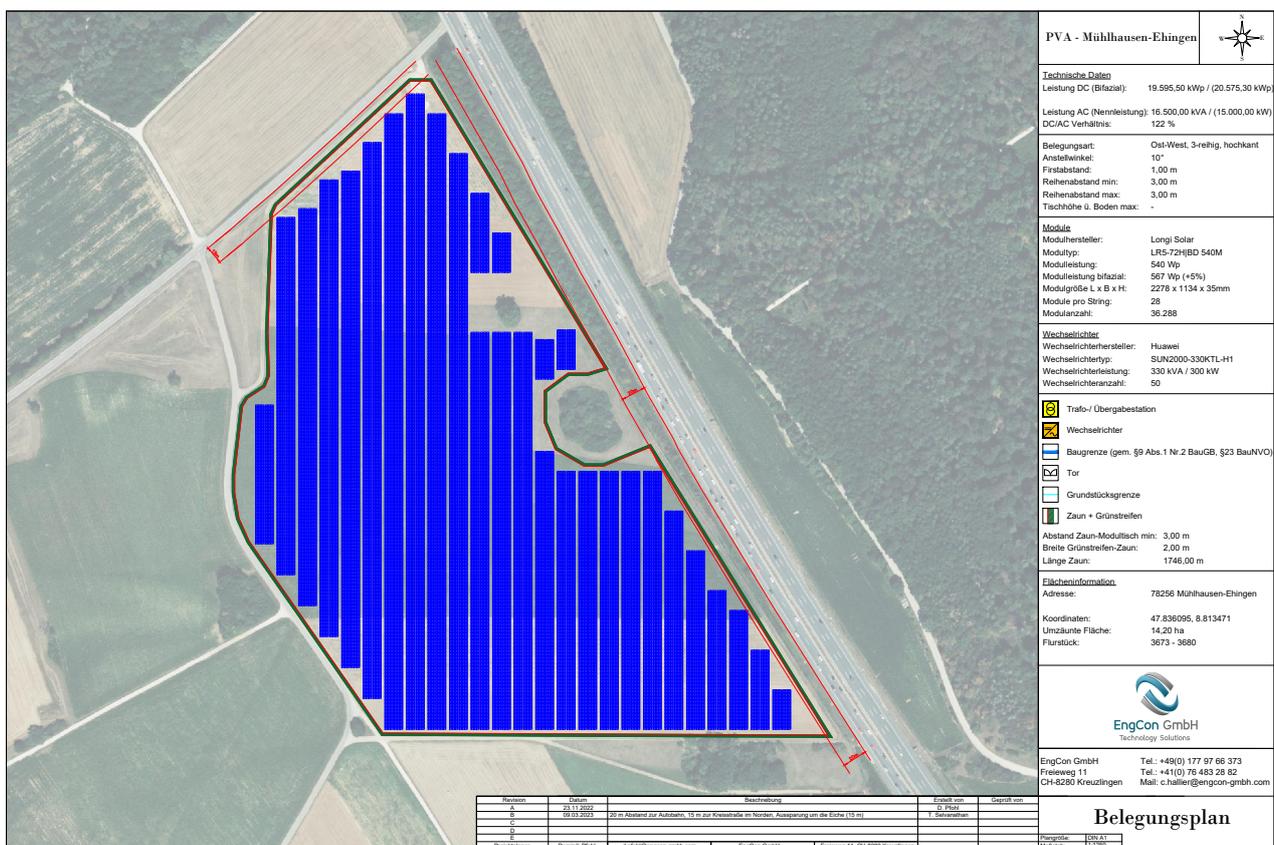


Abbildung 3: Belegungsplanung FA. EngCon GmbH für die Solarcomplex AG Stand 23.11.2022

Grünzug (Plansatz 3.1.1). Die Fläche nord-östlich von Ehingen, in Richtung Autobahn A81, hat keine Regionale Siedlungs- und Infrastruktur-Darstellung.

Gemäß Regionalplan 2000 sind in den Grünzügen die ökologischen Funktionen und die landschaftsgebundene Erholung zu sichern und zu entwickeln. Nutzungen in den Grünzügen dürfen diesem Ziel nicht widersprechen. In regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt. Bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur sowie bauliche Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport sind zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und beim Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen oder keine geeigneten Alternativen außerhalb der Grünzüge zur Verfügung stehen.

Im **Flächennutzungsplan** liegt der geplante Standort auf einer Fläche für die Landwirtschaft, im Osten begrenzt durch die Autobahn A 81 und im Norden begrenzt durch die Kreisstrasse K 6178.

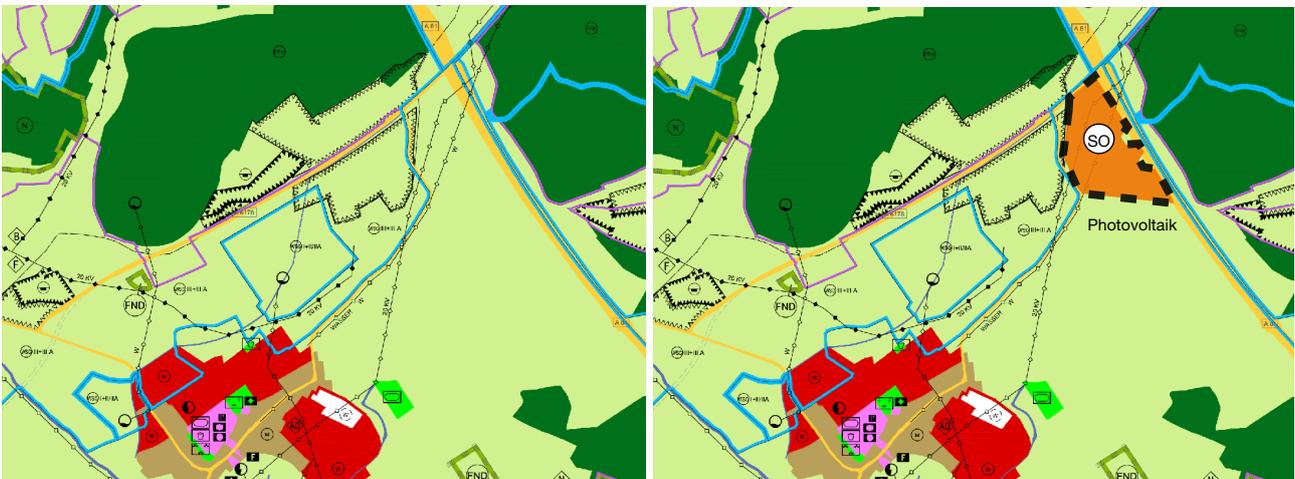


Abbildung 5: Links Darstellung des aktuellen Flächennutzungsplanes 2000 - Änderung und sowie rechts die geplante 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 - Änderung mit Darstellung der Sonderbaufläche „Photovoltaik“, Auszug aus FNP

3. Sonstige nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbote entlang von Strassen

Im Bereich der Kreisstrasse K6178 besteht eine Anbauverbotszone von 15 m. Ebenso im Bereich der BAB A 81 mit 40 m. Das Fernstrassen- Bundesamt hat jedoch in einer Meldung das Unterschreiten der Anbauzone über die Möglichkeit einer Abweichung in Aussicht gestellt. Näheres wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden noch im Bauleitplanverfahren geklärt.

Link zum Sachverhalt auf der Homepage des Fernstrassen-Bundesamtes zuletzt aufgerufen am 8.3.2022 unter URL: https://www.fba.bund.de/DE/Meldungen/20230131_Freiflaechenphotovoltaikanlagen_Anbauverbotszone.html;jsessionid=8BAA3E9D939432224334DA0049CA21F4.intranet231

Leitungen

Die Darstellung des wirksamen FNP zeigt, dass durch das zukünftige Sondergebiet eine Wasserleitung sowie eine Stromleitung (20 KV) quert. Hierzu müssen die Leitungsträger gehört werden, und Maßnahmen während des Baus der Anlage getroffen werden. Für den Wartungsfall der Leitungen muss eine Regelung zum Umgang hiermit vereinbart werden. Erste Erkenntnisse haben ergeben, dass die Wasserleitung ausser Betrieb ist (Auskunft Gemeinde Mühlhausen-Ehingen am 8.3.2023).



Grundwasserschutz

Gemäß Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz grenzt das Planungsgebiet an ein Wasserschutzgebiet Zone II und III A an.

Hochwasserschutz

Die Hochwassergefahrenkarten/ Hochwasserrisikokarten für die Hegauer Aach liegen vor. Das Plangebiet liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet.

Denkmalschutz / Bodendenkmale

Da möglicherweise mit archäologischen Bodenfinden gerechnet werden muss, ist der Beginn von Erdarbeiten frühzeitig vor Baubeginn dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731 / 61229 oder 0171 / 3661323) mitzuteilen. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde/Befunde (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Gräber auffällige Bodenverfärbungen) dem Kreisarchäologen oder dem Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-0) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist zu rechnen und Zeit für die Fundbergung einzuräumen.

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörden umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde oder Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 – Archäologische Denkmalpflege (EMail: Abteilung 8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die

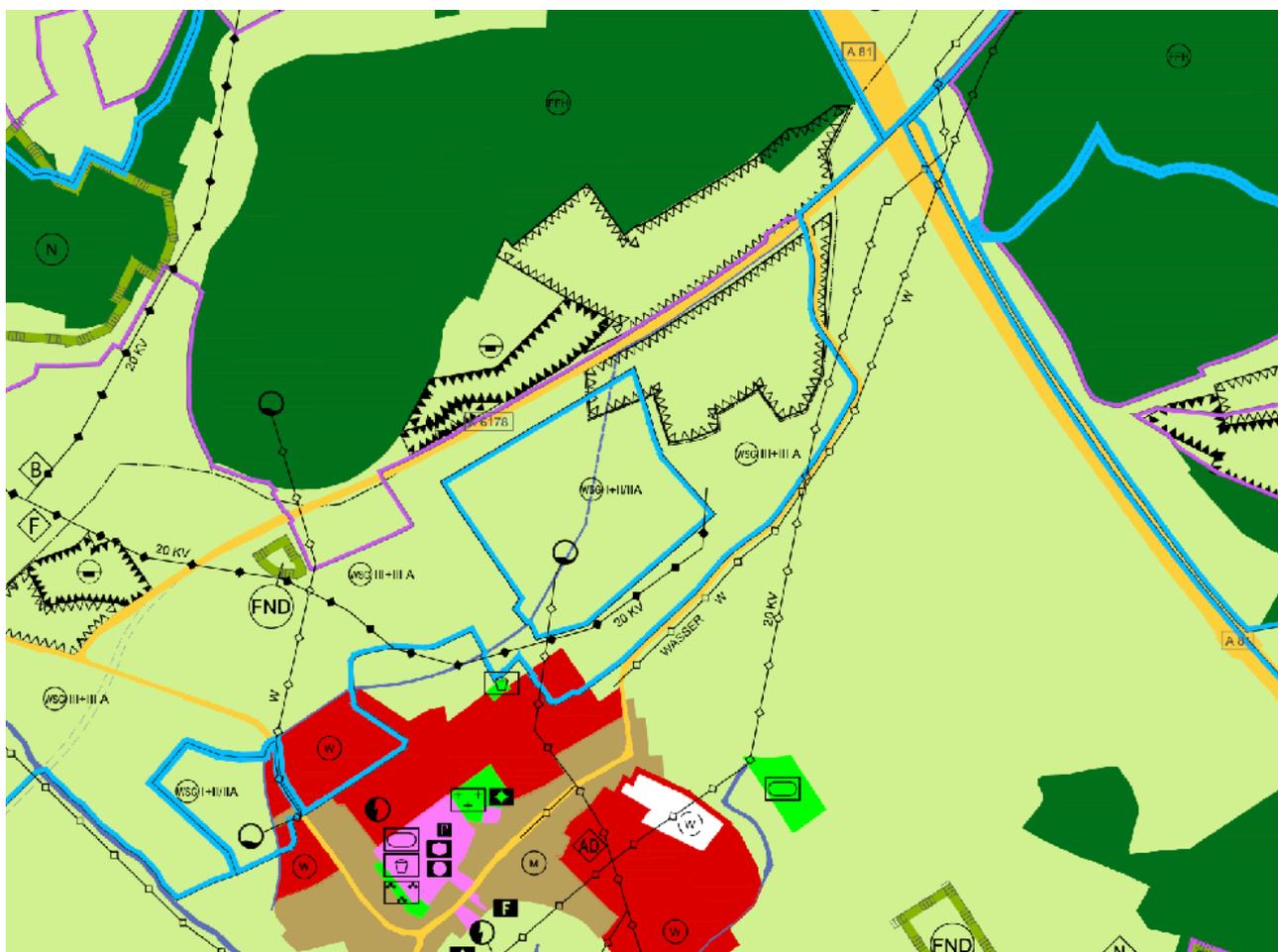
Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

4. Plandarstellung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen

Auszug aus dem Flächennutzungsplan „Flächennutzungsplan 2000 - Änderung“

Gemarkung Ehingen
Gewann Gerhardsreute
Flst. Nr. 3673 bis 3680



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2000 - Änderungen der VVG Engen

11. Änderung des „Flächennutzungsplan 2000 - Änderung“:

Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage
Solarpark Gerhardsreute, Mühlhausen-Ehingen
Flst. Nr. 3673 bis 3680

Ausweisung eines Sondergebiets Zweckbestimmung „Photovoltaik“



Darstellung als Sonderbaufläche-Photovoltaik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Darstellung der geplanten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 - Änderungen der VVG Engen mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“

5. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3, 5, 29, 51 und 74 sowie Anhang geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14. Juni 2021; (BGBl. I S. 1802, 1808)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), letzte berücksichtigte Änderung: § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42)